



HOLZGERLINGEN

Finanz- zwischenbericht

**Abwicklung des
Haushaltsplans
zum 30.06.2023**

Holzgerlingen, den 03. Juli 2023

Jean-Rémy Planche
Erster Beigeordneter



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung		
	• Allgemeines	Seite	3
II.	Ausgangssituation		
	• Haushaltssatzung	Seite	3
III.	Ergebnishaushalt		
	• Gesamtergebnishaushalt	Seite	5
	• Steuereinnahmen	Seite	8
	• Sonstige ordentliche Erträge	Seite	10
	• Steuerausgaben	Seite	13
	• Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite	14
IV.	Finanzhaushalt		
	• Gesamtfinanzhaushalt	Seite	16
	• Überblick Einzahlungen	Seite	18
	• Überblick Auszahlungen	Seite	19
V.	Kassenbestand/Schuldenübersicht		
	• Stand 30.06.2023	Seite	20
VI.	Fazit		
	• Bisherige Entwicklung	Seite	21

I. Vorbemerkung

Allgemeines:

Zum 01.01.2018 wurde das Rechnungswesen der Stadt Holzgerlingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) umgestellt. Durch das NHKR wurde auch der Finanzzwischenbericht der Stadt Holzgerlingen an das neue Rechnungswesen angepasst.

Die unterjährige Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgeschrieben. Der Finanzzwischenbericht 2023, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2023, zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation nach Grundsätzen des NHKR auf.

Der Finanzzwischenbericht enthält auch ein Fazit über die bisherige Entwicklung des Haushaltsplanes 2023 sowie einen Ausblick auf die finanzielle Situation der Stadt im Haushaltsjahr 2024.

II. Ausgangssituation

Haushaltssatzung 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.730.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-44.702.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.971.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.371.600



2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	38.669.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	-41.622.400
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.952.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.773.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.602.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.828.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.781.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-259.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.241.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.540.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.



§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H. der Steuermessbeträge.



III. Gesamtergebnishaushalt

Die laufende Verwaltungstätigkeit der Stadt Holzgerlingen wird im Ergebnishaushalt geplant (Plan) und in der Ergebnisrechnung gebucht (Ist). Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen. Der Abschluss des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung bildet das ordentliche Ergebnis. Der Haushaltsplan 2023 weist im ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR -4.971.600 aus. Das negative ordentliche Ergebnis soll jedoch durch die Erzielung von außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksverkäufen in Höhe von EUR 600.000 auf ein **Gesamtergebnis in Höhe von EUR -4.371.600** gemindert werden.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR 2	Ist Stand 30.06.2023 EUR 3	Differenz EUR 4	Prognose 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.458.000,00	13.717.542,02	-6.740.457,98	21.845.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.444.300,00	5.858.951,56	-6.585.348,44	11.950.300
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	976.000,00	0,00	-976.000,00	983.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.660.900,00	1.420.277,55	-240.622,45	1.945.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.879.400,00	2.550.711,74	-328.688,26	2.889.400
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.800,00	278.807,84	-549.992,16	978.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	26.800,00	28.554,09	1.754,09	50.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	60.000,00	0,00	-60.000,00	60.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	396.200,00	213.498,17	-182.701,83	396.200
11	= Ordentliche Erträge	39.730.400,00	24.068.342,97	-15.662.057,03	41.098.600
12	- Personalaufwendungen	-14.209.000,00	-6.506.900,50	7.702.099,50	-13.929.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.213.700,00	-4.439.201,97	6.774.498,03	-10.613.700
15	- Abschreibungen	-3.079.600,00	-9.029,87	3.070.570,13	-3.149.600
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.700,00	-6.078,31	56.621,69	-62.700
17	- Transferaufwendungen	-14.362.000,00	-6.929.375,35	7.432.624,65	-14.462.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.775.000,00	-786.170,50	988.829,50	-1.775.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-44.702.000,00	-18.676.756,50	26.025.243,50	-43.992.000
20	= Ordentliches Ergebnis	-4.971.600,00	5.391.586,47	10.363.186,47	-2.893.400
21	+ Außerordentliche Erträge	600.000,00	0,00	-600.000,00	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0
23	= Sonderergebnis	600.000,00	0,00	-600.000,00	0
24	= Gesamtergebnis	-4.371.600,00	5.391.586,47	9.763.186,47	-2.893.400
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.181.600,00	0,00	-4.181.600,00	-2.893.400

Das derzeitige ordentliche Ergebnis (Ist) zum 30.06.2023 beträgt EUR 5.391.586,47. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen und die Auflösungen von



erhaltenen Zuweisungen/Zuschüssen/Beiträgen sind in der Ergebnisrechnung noch nicht berücksichtigt. Kalkuliert man die geplanten Abschreibungen und Auflösungen zum 30.06.2023 zeitanteilig, wird das ordentliche Ergebnis um EUR 1.081.500 (6/12 von EUR –3.146.000 Abschreibungen und 6/12 von EUR 983.000 Auflösung der Sonderposten) auf einen Gewinn in Höhe EUR 4.310.086,47 gemindert. Der überplanmäßige Gewinn zum 30.06.2023 resultiert zum Teil daraus, dass bestimmte Steuereinnahmen (Grundsteuer und Gewerbesteuer) und die kompletten Mieteinnahmen bereits schon für das ganze Jahr 2023 veranlagt wurden, die Ausgaben fallen jedoch monatlich an.

Folgende Anpassungen verbessern das geplante Gesamtergebnis zum 31.12.2023 um TEUR 2.078.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Prognose 2023 EUR
1	Grundsteuer A + B	+12.000
2	Gewerbesteuer	+1.000.000
3	Einkommensteuer	+300.000
4	Umsatzsteuer	-10.000
5	Vergnügungssteuer und Hundesteuer	+100.000
6	Leistungen nach dem Familienausgleich	-15.000
8	Schlüsselzuweisungen/Zuschüsse	-494.000
9	Verwaltungsgebühren	+15.000
10	Baugenehmigungen	+250.000
11	Benutzungsgebühren (Kiga, GT, Musikschule, Hallen usw.)	+20.000
12	Mieten/Einweisungsgebühren	+10.000
13	Auflösung Sonderposten (Zuschüsse/Beiträge)	+7.000
14	Gewerbesteuerausgleich ZV Sol	+150.000
15	Zinserträge	+23.200
16	= Veränderung der Erträge	+1.368.200
17	Personalaufwendungen	280.000
18	Unterhaltungsaufwendungen	600.000
19	Gewerbesteuerumlage	-100.000
20	Abschreibungen	-70.000
21	= Veränderung der Aufwendungen	710.000
22	= Veränderung ord. Ergebnis	2.078.200

Steuereinnahmen

Im Bereich Steuern wurde bereits zum Stichtag (30.06.2023) über die Hälfte der geplanten Einnahmen gebucht. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzungen 2023 weichen etwas gegenüber der November-Steuerschätzung 2022 ab. Mögliche Veränderungen der Steuereinnahmen und der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden in der Spalte Prognose dargestellt.

Die Steuern für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie Hundesteuer wurden bereits für das ganze Haushaltsjahr 2023 veranlagt. Die geplanten Erträge aus der Grundsteuer entsprechen mit leichter Verbesserung um rd. TEUR 12 den bisherigen Veranlagungen.

Die Gewerbesteuereinnahmen werden voraussichtlich um TEUR 1.000 besser ausfallen. Die Gewerbesteuer ist jedoch keine fest definierbare Größe, fast täglich gibt es kleinere oder größere Schwankungen auf Grund Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -erstattungen mit Auswirkung auf das laufende Haushaltsjahr 2023.

Der Bescheid über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist erst für das I. Quartal 2023 ergangen, die Zahlen der Mai-Steuerschätzung entsprechen fast den geplanten Zahlen, es kann geringen Mehrerträgen gerechnet werden. Insgesamt fallen also die geplanten Erträge im Bereich Einkommensteuer (TEUR +300) höher aus. Die Umsatzsteuer (TEUR -10) und die Familienausgleichsleistungen (TEUR -15) verzeichnen voraussichtlich einen kleinen Rückgang. Jedoch bei der Vergnügungssteuer und Hundesteuer sind insgesamt Mehrerträge (TEUR +100) zu erwarten, bisherigen Einnahmen resultieren auch noch für den Veranlagungszeitraum 2022 und dem ersten Quartal 2023.

In der Übersicht ist ein Plan-Ist-Vergleich über die einzelnen Steuereinnahmen inklusive einer Prognose zum 31.12.2023 dargestellt.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	Ist zum 30.06.2023 EUR	Differenz (Sp. 3-1) EUR	Prognose 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.458.000,00	13.717.542,02	-6.740.457,98	21.845.000
	30110000 Grundsteuer A	10.000,00	11.521,98	1.521,98	11.000
	30120000 Grundsteuer B	1.900.000,00	1.911.501,62	11.501,62	1.911.000
	30130000 Gewerbesteuer	5.500.000,00	7.294.846,37	1.794.846,37	6.500.000



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Ist	Differenz	Prognose
		2023 EUR	zum 30.06.2023 EUR	(Sp. 3-1) EUR	2023 EUR
		1	2	3	4
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.073.000,00	3.394.881,11	-7.678.118,89	11.373.000
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	885.000,00	436.560,98	-448.439,02	875.000
	30310000 Vergnügungssteuer	130.000,00	155.724,92	25.724,92	225.000
	30320000 Hundesteuer	60.000,00	65.776,54	5.776,54	65.000
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	900.000,00	446.728,50	-453.271,50	885.000

weitere Erträge

Die Stadt Holzgerlingen erhält **Schlüsselzuweisungen** nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG). Die Höhe der Schlüsselzuweisung ist abhängig vom Verhältnis der Bedarfsmesszahl zur Steuerkraftmesszahl (Planwert EUR 4.640.000), welche aus den Steuereinnahmen des zweit-vorangegangenen Jahr berechnet wird. Zusätzlich gibt es eine **kommunale Investitionspauschale** pro Einwohner nach § 4 FAG. Hierfür wurden EUR 1.580.000 als Erträge geplant. Nach Berücksichtigung der Mai-Schätzung 2023 ist mit diesen Einnahmen (Plan: TEUR 6.220) +140.000 EUR zum 31.12.2023 zu rechnen.

Bisher sind an **Zuweisungen und Zuschüsse** (Plan TEUR 12.444.300) im Haushaltsjahr 2023 TEUR 5.858.951,56 geflossen. Hierzu gehören auch die nachfolgenden Zuschüsse:

Zuweisung/Zuschuss	Plan EUR	Prognose	Differenz
FAG-Schlüsselzuweisungen	6.220.000	6.360.000	140.000
Schulsanierungen	570.000	100.000	-470.000
Berkenschule Schullastenausgleich	200.000	200.000	0,00
ORS Schullastenausgleich	825.000	825.000	0,00
SGH Schullastenausgleich	1.118.000	1.118.000	0,00
Förderschule Schullastenausgleich	235.000	235.000	0,00
Kindergarten	2.500.000	2.500.000	0,00
Tagespflege	50.000	50.000	0,00
Kindergartensanierung	49.000	35.000	-14.000
Flüchtlingsbetreuung	240.000	240.000	0,00
Jugendreferat	43.000	43.000	0,00,
Bauamt (u.a. Brückensanierung)	91.000	11.000	-80.000
Stadtsanierungsprogramm	100.000	30.000	-70.000
sonstiges	203.300	203.300	0,00
Gesamt	12.444.300	11.950.300	-494.000

Die Schulsanierung Berkenschule und die Sanierungsmaßnahmen an der Fußgängerbrücke Hülben werden erst im Jahr 2024 durchgeführt. Die bereits durchgeführten Kindergartensanierung wurden bereits durchgeführt. Die tatsächlichen Kosten sind geringer ausgefallen, so dass auch der Zuwendungsbetrag entsprechend gekürzt wurde.

Die erhaltenen **Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend der Laufzeit des angeschafften Wirtschaftsgutes aufgelöst. Der Planansatz iHv. TEUR 976 wird vermutlich um TEUR 7 überschritten.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen** oder Einrichtungen sind zur Vereinfachung in allgemeine Gebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Eigenanteile an der Schülerbeförderung untergliedert. Insgesamt sind bereits über 83% der geplanten Erträge zum 30.06.2023 vereinnahmt. Unter den bereits vereinnahmten **allgemeinen Gebühren** in Höhe von TEUR 477 (Plan TEUR 340) fallen, Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren, Gebühren für Baugenehmigungen sowie Befreiungsgebühren im Bereich Bauamt. Im Bereich Bauamt konnte jetzt bereits schon ein Plus von TEUR 220 verzeichnet werden. Abweichungen werden hier mit TEUR +265 prognostiziert.

Die angefallenen **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** zum 30.06.2023 in Höhe TEUR 943 (Plan TEUR 1.320) sind im Wesentlichen Entgelte für die Kindergartenbetreuung EUR 767.00 (Plan TEUR 1.038), für die Schulbetreuung EUR 69.000 (Plan TEUR 74), für Musikschulunterricht EUR 29.000 (Plan TEUR 35), für Bestattungen und Grabnutzungsgebühren im Waldfriedhof EUR 66.500 (Plan TEUR 100), für Feuerwehrabrechnungen EUR 26.000 (Plan TEUR 20) usw.; Planabweichungen sind mit TEUR +20 kalkuliert.

Unter den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erträge aus Mieteinnahmen, Eintrittsgelder von Veranstaltungen (u.a. Freibad), sonstigen privatrechtlichen Erträgen (Essenerträge beim Haus am Ziegelhof, Kostenersätze für Beschädigungen) und übrige Erträge (aus Holzverkauf usw.) aufgeführt. Die Prognose für das zweite Halbjahr entspricht den Planzahlen.

Im Bereich der **Vermietung und Verpachtung** werden die geplanten Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 2.111 aller Voraussicht nach eingehalten. In der Regel werden alle Mieteinnahmen am Anfang des Jahres veranlagt, jedoch kommt



es auch zu monatlichen Veranlagungen, was den IST-Stand zum 30.06.2023 noch verändern wird.

Bei den geplanten "Erträgen aus Verkauf" in Höhe von TEUR 262 handelt es sich im Wesentlichen um Einspeisungen durch diverse BHKW`s inkl. Photovoltaik (Plan TEUR 73), um Bewirtungserlöse im Bereich der Schulmensen (TEUR 156), Begegnungsstätte (TEUR 25) und um Erlöse rund um die Kulturveranstaltungen (TEUR 8). Hier sind keine Abweichungen erkennbar.

Des Weiteren sind Erträge aus der **Kostenerstattung und Kostenumlage, Zinsen und ähnliche Erträge** sowie sonstige ordentliche Erträge noch im Ergebnishaushalt in der Planung berücksichtigt. Hierunter fällt auch der Gewerbesteuerausgleich im ZV Gewerbepark Sol, welche wie die übrigen Gewerbesteuereinnahmen höher ausfallen wird (+TEUR 150). Aufgrund des hohen Kassenbestands wird ein Teil davon als Festgeld angelegt, was wiederum zu Zinserträgen führt (TEUR 23). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden hauptsächlich erst zum Jahresende berechnet bzw. weiterberechnet, es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Planwerte dieser Ertragsart zum Jahresende erreicht werden.

Ertragsübersicht inklusive Prognose zum 31.12.2023

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	Ist 30.06.2023 EUR	Differenz EUR	Prognose 2023 EUR
		2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.458.000,00	13.717.542,02	-6.740.457,98	21.845.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.444.300,00	5.858.951,56	-6.585.348,44	11.950.300
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	976.000,00	0,00	-976.000,00	983.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.660.900,00	1.420.277,55	-240.622,45	1.945.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.879.400,00	2.550.711,74	-328.688,26	2.889.400
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.800,00	278.807,84	-549.992,16	978.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	26.800,00	28.554,09	1.754,09	50.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	60.000,00	0,00	-60.000,00	60.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	396.200,00	213.498,17	-182.701,83	396.200
11	= Ordentliche Erträge	39.730.400,00	24.068.342,97	-15.662.057,03	41.098.600

Steueraufwendungen / Zuweisungen

In den Transferaufwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, Gewerbesteuerumlagen, allgemeine Umlagen an das Land (FAG), Kreisumlagen



und sonstige Umlagen dargestellt. Insgesamt sind erst ca. 50% der geplanten Aufwendungen zum Stichtag 30.06.2023 angefallen.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	Ist zum 30.06.2023 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2023 EUR
		1	2	3	4
1	- Transferaufwendungen	-14.362.000	-6.929.375,35	7.432.624,65	14.462.000
2	- Zuweisungen und Zuschüsse	-1.040.000	-346.916,45	693.083,55	-1.040.000
3	- Gewerbesteuerumlagen	-560.000	-237.756,57	322.243,43	-660.000
4	- Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	-5.248.000	-2.600.661,60	2.647.338,40	-5.248.000
5	- Kreisumlage	-7.283.000	-3.646.852,50	3.636.147,50	-7.283.000
6	- sonstige Umlagen	-231.000	-97.188,23	133.811,77	-231.000

Die geplanten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Haushaltsjahr 2023 EUR 1.040 (wesentliche Zuschüsse >TEUR 20 siehe Tabelle unten). Die Zuschüsse werden vermehrt im 2. Halbjahr 2023 ausbezahlt.

Vereinsförderung:	75.700,00 EUR
Weiterleitung Sachkostenbeitrag SBBZ	50.000,00 EUR
Weiterleitung Förderzuschuss Integration	150.000,00 EUR
Interkommunaler Kostenausgleich Kigas	35.000,00 EUR
Abmangelbeteiligung Kiga sonstige Träger	150.000,00 EUR
Kostenbeteiligung Waldhaus	40.000,00 EUR
Abmangelbeteiligung Waldkindergarten	125.000,00 EUR
Musikschule	20.000,00 EUR
Jugendreferat	40.000,00 EUR
Zuschuss Sommerferiencamp	20.000,00 EUR
Zuschuss Familienzentrum (Mutpol)	80.000,00 EUR
Zuschussgewährungen der Bürgerstiftung	70.700,00 EUR
Stadtmitte West	60.000,00 EUR
Kostenbeteiligung Nahverkehr	64.000,00 EUR
Betriebskostenumlage Wasserverband Aich	20.000,00 EUR

Eine aussagekräftige Prognose bei der **Gewerbesteuerumlage** ist nur schwer zu stellen, da es bei den Gewerbesteuererträgen auf mehrere Faktoren (Ergebnis der Gewerbetriebe, Vorauszahlungen und Abgabe der Steuererklärungen) ankommt. Bei den prognostizierten Mehrerträgen iHv. TEUR 1.000 steigen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um ca. TEUR 100.

Die **FAG- und Kreisumlage** verändern sich nicht, da diese auf den IST-Zahlen des Jahres 2021 berechnet wurden.

Sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten liegen im Berichtszeitraum zum 30.06.2023 bei TEUR 6.507 gegenüber den Planzahlen (TEUR 14.209). In der neuen Hochrechnung vom 30.06.2023 wurden alle Kosten inkl. Tarifierhöhungen berücksichtigt. Es wird mit einer Minderung in Höhe von TEUR 280 der Gesamtpersonalkosten auf insgesamt EUR 13.929 gerechnet.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wurden in die folgenden 5 Bereiche aufgeteilt und erläutert.

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Anlagevermögen wurden für 2023 in Höhe von EUR 5.095.200 festgesetzt. Zum Stand 30.06.2023 wurden bereits EUR 1.567.381 für die Unterhaltung verwendet. Die Unterhaltungsaufwendungen fallen monatlich unterschiedlich aus, so dass eine Hochrechnung auf das Jahr nicht möglich ist. Jedoch wurden viele Sanierungsprojekte erst jetzt begonnen bzw. werden erst Ende des Jahres abgerechnet. Die Wesentliche Unterhaltung betrifft die Gebäudesanierung (Plan TEUR 2.931) und die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (TEUR 1.499.900). Die Unterhaltung der Gebäude beinhaltet folgende Sanierungsmaßnahmen (> TEUR 50):

- Rathaus TEUR 240 (Aufzug und Brandschutz, TEUR -100)
- Schönbuch-Gymnasium TEUR 130 (Belege Treppe, Dachsanierung und Jalousien)
- Berkenschulzentrum TEUR 1.135 (Ern. Datenversorgung; Decken, Böden, Sanierung Fenster)
- Musikhaus TEUR 94 (Malerarbeiten)
- Rektor Franke Haus TEUR 63 (Stadtbücherei => Malerarbeiten, Datenversorgung)
- Kindergarten Franziska von Hohenheim TEUR 135 (Holz. Treppe, Maler- und Gerüstarbeiten)
- Kindergarten Lilienstr. TEUR 128 (Dachsanierung)
- Kindergarten Stäuchle TEUR 120 (Boden, Malerarbeiten, Grundleitungsbefahrung)
- Waldfreibad TEUR 153 (Fliesen, Malerarbeiten, Steuerung, Duschen usw.)
- Schönbuch Sporthalle TEUR 54 (Umkleiden/Trennvorhänge)
- Burg Kalteneck TEUR 68 (Fenster, Schlamm Entsorgung)

- Wohnungs-und Geschäftsgebäude TEUR 100 (unvorhersehbare Kosten)

Die Unterhaltungsaufwendungen (> TEUR 50) für das unbewegliche Vermögen sind:

- Stadion und Sportplätze TEUR 143 (Unterhaltung + Laufbahn und LED-Beleuchtung)
- Tiefbauamt TEUR 700 (allgemeine Unterhaltung + Robert-Bosch-Str.)
- Straßenbeleuchtung TEUR 80 (Oberleitungen Gehweg Gartenstr.)
- Feldwege TEUR 150 (Eschelbach)
- Brückenlärmschutz TEUR 170 (Fußgängerbrücke B464)
- Sport und Spielplätze TEUR 55 (jährliche Unterhaltung)
- Waldfriedhof TEUR 70 (jährliche Unterhaltung)

Die Sanierungsmaßnahmen an der Berkenschule (TEUR) 1.130 und die Arbeiten an der Fußgängerbrücke (TEUR 170) werden erst nächstes Jahr durchgeführt, zudem wird der geplante neue Aufzug im Rathaus (TEUR 100) nicht benötigt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (TEUR 600) und weitere Maßnahmen in Höhe von TEUR 200 wurde erst in 2023 abgerechnet. Hierfür wurde eine Ermächtigungsübertragung ins das Haushaltsjahr 2023 gebildet. Somit wird mit einer **Unterschreitung des Planansatzes** von rd. **TEUR -600 TEUR gerechnet.**

Die Bewirtschaftungsaufwendungen beinhalten neben den Mietkosten, den Reinigungskosten auch die Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser; Versicherung) der angemieteten Gebäude als auch der städtischen Einrichtungen. Die Aufwendungen belaufen sich zum 30.06.2023 auf EUR 1.777.257,80 (51 % vom Planansatz 3.509.150). Es wird mit der Einhaltung der Planzahlen gerechnet.

Die EDV-Kosten waren im Haushaltsplan 2023 mit EUR 557.200 festgesetzt. Davon sind TEUR 75 für die Softwarepflege geplant (Pflege Ticketsystem, Java, Regisafe, Baramundi, Oracle usw.). Für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben sowie die Finanzbuchhaltung fallen jährlich ca. TEUR 185 an. Im Schulbereich sind für die Wartungsverträge und Softwarelizenzen TEUR 100 eingeplant. Die restlichen Aufwendungen TEUR 197 fallen ebenfalls für Wartungspauschalen und Softwarelizenzen für die übrigen Einrichtungen (Freibad, Stadtbücherei, Kindergarten, Musikschule, Bauamt, Friedhof usw.) an. Es wird von einer Einhaltung der Planzahl ausgegangen.

Dem Planwert hinsichtlich der Aufwendungen für **Honorare** in Höhe von EUR 323.100 stehen Ist-Aufwendungen in Höhe von EUR 90.946,79 gegenüber. Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Honoraren für Künstler (Kulturveranstaltungen), Ingenieure/Fachplaner (Bodenrichtwerte; LED; Mobilitätskonzept), Kernzeitbetreuung und Bläserklassen zusammen. Die Planzahlen werden aller Voraussicht nach eingehalten.

Die sonstigen Betriebsaufwendungen wurden in Höhe von EUR 1.729.050 geplant. Für die sonstigen Betriebsaufwendungen sind bis zum 30.06.2023 Aufwendungen in Höhe von EUR 773.786,31 gebucht. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden folgende wesentliche Kosten aufgeführt:

- Haltung von Fahrzeugen TEUR 144 (Fuhrpark Feuerwehr, Bauhof und Rathaus)
- Betriebsstrom TEUR 116 (Freibad und Straßenbeleuchtung)
- Lebensmittel TEUR 320 (Schulmensen, Begegnungsstätte und Kindergarten)
- Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel TEUR 295 (Schulen)
- Aufwendungen für Beschäftigte TEUR 171 (Fortbildungen, Arbeitsschutz für Bauhof, Feuerwehr sonstiges Personal)
- Sonstiges (= > 30 TEUR: Tagespflege, Kulturamt und Repräsentationen)

Bei den sonstigen Betriebsaufwendungen wird mit einer Einhaltung der Planwerte für das Jahr 2023 gerechnet.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	Ist zum 30.06.2023 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2023 EUR
		1	2	3	4
1	- Personalaufwendungen	14.209.000	-6.506.900,50	7.702.099,50	-13.929.000
2	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.213.700	-4.439.201,97	-6.774.498,03	-10.613.700
3	- Unterhaltungsaufwendungen Anlagevermögen inkl. Erwerb von VgSt.	-5.095.200	-1.567.381,96	3.527.818,04	-4.495.200
4	- Gebäudebewirtschaftung	-3.509.150	-1.777.257,80	1.731.892,20	-3.509.150
5	- EDV-Kosten	-557.200	-229.829,11	327.370,89	-557.200
6	- Honorare	-323.100	-90.946,79	232.153,21	-323.100
7	- sonstige Betriebsaufwendungen	-1.729.050	-773.786,31	955.263,69	-1.729.050

Bei den bereits gebuchten **Abschreibungen** handelt es sich um nicht einbringbare Forderungen (Niederschlagungen). Da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vollständig vorliegt, ist die Abschreibung für 2023 nur bedingt hochzurechnen, es



wird aber davon ausgegangen, dass der Planansatz in Höhe von TEUR 3.079 um rd. TEUR 70 überschritten wird.

Bei den **Zinsaufwendungen (Plan TEUR 62)** wird mit keiner Veränderung gerechnet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden in Höhe von TEUR 1.775 geplant. Hierbei handelt es sich um Versicherungen (TEUR 257) und Erstattungen an das Waldhaus (Schulsozialarbeit TEUR 374) an die Stadtwerke (Straßenentwässerungsanteil TEUR 344), Gemeinde Schönaich (Waldarbeiter TEUR 113), den gemeinsamen Gutachterausschuss (TEUR 60) und sonstige Aufwendungen TEUR (43). Hier wird es zu keinen Abweichungen zu den Planzahlen kommen.

Die restlichen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 585 beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Aufwendungen für Bürobedarfs, Zeitschriften, Telefon sowie Porto und sonstiges. Bisher wurden EUR 245.952,96 (42 %) der geplanten Aufwendungen bereits ausgegeben. Hierbei wird es ebenfalls zu keinen größeren Abweichungen kommen.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 EUR	Ist zum 30.06.2023 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2023 EUR
		1	2	3	4
1	- Abschreibungen	-3.079.600,00	-9.029,87	3.070.570,13	-3.149.600
2	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.700,00	-6.078,31	56.621,69	-62.700
3	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.775.000,00	-786.170,50	988.829,50	-1.775.000
5	- Versicherungen	-256.550,00	-217.657,98	38.892,02	-256.550
6	- Erstattungen an Land/Gemeinde/sonstige	-933.950	-322.559,56	611.390,44	-933.950
7	- Restlichen ordentlichen Aufwendungen	-584.500	-245.952,96	338.547,04	-584.500



IV. Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen ergeben. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes aus der Finanzrechnung wird voraussichtlich TEUR -873 (Plan: TEUR -2.952.700) betragen und setzt sich wie folgt zusammen.

	HHP 2023	Prognose
Summe ordentliche Erträge	39.730.400 €	41.098.600 €
Summe ordentliche Aufwendungen	-44.702.000 €	-43.992.000 €
Ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt	-4.971.600 €	-2.893.400 €
+ Planmäßige Abschreibungen	3.079.600 €	3.149.600 €
- Auflösungen Sonderposten	-976.000 €	-983.000 €
- Aktivierte Eigenleistungen	-60.000 €	-60.000 €
- sonst. nicht zahlungswirksame Erträge	-24.700 €	-24.700 €
Zahlungsmittelüberschuss auf laufender Verwaltungstätigkeit	-2.952.700 €	-811.500 €

Der Finanzhaushalt enthält außerdem alle Einzahlungen und Auszahlungen des bisherigen Vermögenshaushalts. Dies sind alle Zahlungsvorgänge des Investitionsbereiches sowie die geplanten Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus werden alle Ein- und Auszahlungen des Finanzierungsbereichs (Kredite) im Finanzhaushalt abgewickelt. Für die Veranschlagung im Finanzhaushalt gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (§10 Abs. 1 Satz 1 GemHVO). Die wesentlichen Positionen werden im folgenden Berichtsteil genauer dargestellt und erläutert.

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023 EUR	Ist Zum 30.06.2023 EUR	Differenz EUR	Prognose EUR
		2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.458.000,00	9.098.178,28	-11.359.821,72	21.845.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.444.300,00	6.142.131,97	-6.302.168,03	11.950.300
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.660.900,00	1.330.091,55	-330.808,45	1.945.900
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.879.400,00	1.718.148,55	-1.161.251,45	2.889.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.800,00	1.198.524,46	369.724,46	978.800
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.800,00	45.806,38	19.006,38	50.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	371.500,00	128.171,71	-243.328,29	371.500
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.669.700,00	19.661.052,90	-19.008.647,10	40.030.900
10	- Personalauszahlungen	-14.209.000,00	-6.333.959,21	7.875.040,79	-13.929.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.213.700,00	-5.397.158,94	5.816.541,06	-10.613.700



Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023 EUR	Ist Zum 30.06.2023 EUR	Differenz EUR	Prognose EUR
		2	3	4	5
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-62.700,00	-6.236,13	56.463,87	-62.700
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-14.362.000,00	-7.164.821,82	7.197.178,18	-14.462.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.775.000,00	-1.057.027,08	717.972,92	-1.775.000
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.622.400,00	-19.959.203,18	21.663.196,82	40.842.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-2.952.700,00	-298.150,28	2.654.549,72	-811.500
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.523.500,00	122.950,00	-4.400.550,00	3.634.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.850.000,00	-5.527,25	-1.855.527,25	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.400.000,00	0,00	-2.400.000,00	2.400.000
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.773.500,00	117.422,75	-8.656.077,25	6.034.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000.000,00	-14.040,17	1.985.959,83	-2.000.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.503.000,00	-285.679,15	5.217.320,85	-1.948.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.835.200,00	-477.317,15	2.357.882,85	-3.910.200
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000,00	-476.229,99	-376.229,99	-580.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-164.000,00	-6.795,97	157.204,03	-164.000
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.602.200,00	-1.260.062,43	9.342.137,57	-8.602.200
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.828.700,00	-1.142.639,68	686.060,32	-2.567.700
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.781.400,00	-1.440.789,96	3.340.610,04	-3.379.200
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	3.500.000,00	394.840,48	-3.105.159,52	2.000.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-259.000,00	-100.000,00	159.000,00	-259.000
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.241.000,00	294.840,48	-2.946.159,52	1.741.000
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.540.400,00	-1.145.949,48	394.450,52	-1.638.200
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk		2.225.865,75		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-7.215.866,43		
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-4.990.000,68		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		9.667.792,60		9.667.792
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		-6.135.950,16		-1.638.200
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln		3.531.842,44		8.029.592*

Nach Übertragung der 4 (von 6) Wohnungen im OG des neuen Kindergartens „Astrid-Lindgren“ auf die Bürgerstiftung, sind noch rd. 300 TEUR gebundene Mittel der Bürgerstiftung im o.g. Endbestand der Zahlungsmittel enthalten.



Überblick Einzahlungen Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2023	Differenz	Prognose
		2023 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2023 EUR
		1	2	3	4
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.523.500	122.950,00	-4.400.500,00	3.634.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.850.000	-5.527,25	-1.855.527,25	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.400.000	0,00	-2.400.000,00	2.400.000
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.773.500,00	117.422,75	-8.656.077,25	6.034.500

Investitionszuschüsse und –beiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip). Grundsätzlich sind die tatsächlich erhaltenen Investitionsbeiträge und –zuschüsse zu bilanzieren (Brutto- oder Nettomethode). Vorauszahlungen auf Beiträge und Investitionszuschüsse sowie Einzahlungen aus Ablösevereinbarungen bleiben bis zur möglichen Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in voller Höhe als Sonderposten stehen und werden dann analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Insgesamt sind Einnahmen aus Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 4.523.500 für das Haushaltsjahr 2023 geplant. Im Wesentlichen sind es Zuschüsse für die Bahnübergänge (BÜs u. Altdorfer Kreuzung, TEUR 1.750), für die Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule in Höhe von TEUR 1.533 für den Bau des Kindergartens im Neubaugebiet Dörnach West TEUR 532, Sanierung Schönbuchsporthalle TEUR 189 und für den Digitalpakt an Schulen TEUR 480. Eine Abrechnung der Altdorfer Kreuzung durch das Regierungspräsidium im Jahr 2023 (TEUR 600) ist eher unwahrscheinlich. Auch die Sanierung der Schönbuchsporthalle wird in das Jahr 2024 verschoben. Die Einzahlung aus Zuschüssen reduziert sich im Jahr 2023 um TEUR 889.

Bei den geplanten Grundstücksverkäufen in Höhe von TEUR 1.850 handelt es sich Abverkäufe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Dörnach-West, welche sich vermutlich in diesem Jahr nicht mehr realisieren lassen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen handelt es sich um den Rückfluss der Stadtdarlehen an die Stadtwerke in Höhe von TEUR 2.400, die weiterhin eingeplant bleiben.

Überblick Auszahlungen Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023 EUR 2	Ist zum 30.06.2023 EUR 3	Differenz EUR 4	Prognose 2023 EUR 5
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000.000,00	-14.040,17	1.985.959,83	-2.000.000
	78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.000.000,00	-14.040,17	1.985.959,83	-2.000.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.503.000,00	-285.679,15	5.217.320,85	-1.948.000
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	-3.053.000,00	-491.758,87	2.561.241,13	-1.208.000
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	-2.450.000,00	251.318,25	2.701.318,25	-760.000
	78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0,00	-45.238,53	-45.238,53	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.835.200,00	-477.317,15	2.357.882,85	-3.910.200
	78312000 Ausz. für den Erwerb bew. VG > Wertgr. § 38 Abs. 4	-2.835.200,00	-386.061,84	2.449.138,16	-3.910.200
	78322000 Ausz. f. d. Erwerb beweg. VG < Wertgr. Erstaus. AiB	0,00	-91.255,31	-91.255,31	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000,00	-476.229,99	-376.229,99	-580.000
	78130000 Investitionszu. an Zweckverbänden	0,00	-476.229,99	-476.229,99	-480.000
	78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-164.000,00	-6.795,97	157.204,03	-164.000
	78311000 Ausz. für den Erwerb imm. VG > Wertgr. § 38 Abs. 4	-164.000,00	-6.795,97	157.204,03	-164.000
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.602.200,00	-1.260.062,43	9.342.137,57	-8.602.200

Investitionsmaßnahmen sind Maßnahmen mit dem Ziel, neue Anlagen zu erstellen oder existierende Anlagen werterhöhend und damit aktivierungspflichtig in stand zu halten. Es werden alle Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten aktiviert und entsprechend abgeschrieben.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 10.602.200 € geplant. Die wesentlichen Maßnahmen sind wie folgt aufgeteilt:

Erwerb von Grundstück und Gebäuden (2.000.000 EUR)

Grundstücke:

2.000.000 EUR



Hochbaumaßnahmen (3.053.000 EUR)

-	Fluchtweg Kindergarten Lilienstr.	65.000 EUR
-	Neubau Kindergarten Dörnach-West, Rest:	200.000 EUR
-	Neubau Seniorenwohnungen, Rest:	100.000 EUR
-	Neubau Sozialwohnungen	2.180.000 EUR
-	Klimaschutzmaßnahmen und Ausbau PV-Anlagen	300.000 EUR
-	Erneuerung Spiel- und Sportplätze	208.000 EUR

Tiefbaumaßnahmen (2.450.000 EUR)

-	Umbau Altdorfer Kreuzung (Endabrechnung)	1.500.000 EUR
-	Sanierung Altdorfer Str. (Garten und Bahnhofstr.)	20.000 EUR
-	Ausbau Kostenbeteiligung an Schönbuchbahnstrecke	610.000 EUR
-	Verlegung von Medienleerrohren	65.000 EUR
-	Anteil Vollsignalisierung Tübinger Str.	60.000 EUR
-	Wallboxen Rathaus/Bauhof (-50')	100.000 EUR
-	Umsetzung Mobilitätskonzept	30.000 EUR
-	Beschaffung Straßensensoren (Digital)	65.000 EUR

Auszahlung für den Erwerb von bew. Sachvermögen (2.835.200 EUR)

-	Schulcontainer Berkenschule (+1.050')	950.000 EUR
-	Beschaffungen Schulen inkl. Digitalpakt:	1.154.200 EUR
-	Anschaffungen EDV	201.000 EUR
-	Anschaffungen Bauhof	280.000 EUR
-	sonstiges	250.000 EUR

Insgesamt wurden bisher erst ca. TEUR 1.260 abgerechnet bzw. bezahlt. Es wird mit folgenden Verschiebungen bzw. Kostenveränderungen gerechnet:

- Neubau Sozialwohnungen wird verschoben + TEUR 2.180
- Klimaschutzmaßnahmen werden in 2024 verschoben + TEUR 200
- Altdorfer-Kreuzung noch nicht abgerechnet + TEUR 1.500
- Kostenbeteiligung an Schönbuchbahnstrecke + TEUR 140
- Ausbau Wallboxen Rathaus/Bauhof + TEUR 50
- Zusatzkosten Schulcontainer – TEUR 1.050
- Investive Ermächtigungsübertragung - TEUR 600 (Hochbau)
- Investive Ermächtigungsübertragung - TEUR 25 (Sachvermögen)

Insgesamt werden die Investitionen um TEUR 2.305 geringer ausfallen.

V. Kassenbestand und Schuldenstand zum 30.06.2023

Der Kassenbestand zum 30.06.2023 der Stadtkasse Holzgerlingen verfügte über ausreichend Liquidität. Der Kassenbestand hat sich im Vergleich zum 01.01.2023 von TEUR 9.667.792,60 auf TEUR 7.290 verringert, davon sind gebundene Mittel der Bürgerstiftung iHv. von TEUR 1.389 enthalten.

Zum 31.12.2023 wird der Kassenbestand voraussichtlich bei TEUR 8.030 stehen.

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 30.06.2023 beträgt im Kernhaushalt TEUR 450 (VJ TEUR 550). Es ist vorgesehen, die Kreditermächtigung für evtl. Grunderwerb entsprechend einzusetzen.

VI. Fazit

Der Finanzzwischenbericht des laufenden Jahres, der immer in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause behandelt wird, ist -in diesem Jahr noch mehr- lediglich eine Momentaufnahme zur Prognose der Entwicklung des Haushaltsjahres. Die Ergebnisse der Maisteuerschätzung durch den Bund waren nicht so positiv, wie erhofft. Darüber hinaus haben die Eindämmungsmaßnahmen der Inflation durch die EU bereits einen deutlichen Investitionsverzicht u.a. im Bausektor bewirkt. Inflationstreiber, wie die Energiepreise haben sich in 2023 wieder verbessert, bleibt abzuwarten, welche Preise im Herbst/Winter aufgerufen werden und wie stabil die Stromversorgung sein wird.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten wird das ordentliche Ergebnis im Jahr 2023 zwar um 2 Mio EUR besser als geplant ausfallen, aber dennoch mit rd. - 2,9 Mio. EUR negativ bleiben. Durch Verschiebung von Maßnahmen nimmt der Kassenbestand -fast wie geplant- nur um rd. 1,6 Mio. EUR ab, sofern eine Kreditaufnahme bei entsprechendem Grunderwerb auch vorgenommen wird.